

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, Dirk Brandes, Thomas Ehrhorn, Leif-Erik Holm, Dr. Rainer Kraft, Mike Moncsek, Dr. Christina Baum, Roger Beckamp, Gereon Bollmann, Jürgen Braun, Dr. Michael Espendiller, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Edgar Naujok, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Entlastungspaket der Bundesregierung unzureichend – Kraftstoffpreise deutlich senken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der starke Anstieg insbesondere für Dieselkraftstoff belastet weite Teile der Bevölkerung, Handwerk und verarbeitendes Gewerbe, das Fuhrgewerbe, die Landwirtschaft, medizinische Pflegedienste usw. – fast alle Sparten unserer Wirtschaft. Ab 2021 wurde eine CO₂-Abgabe eingeführt. Diese beträgt im Jahr 2021 25 Euro pro Tonne und soll bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro pro Tonne steigen. Allein dies führte zu einem Preisanstieg von rd. 17 Cent pro Liter für Dieselkraftstoff (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/co2-bepreisung-1673008).

Hunderttausende Arbeitnehmer, die aus verschiedensten Gründen über lange Strecken zu ihren Arbeitsplätzen „pendeln“ müssen, erreichen zunehmend die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

In faktisch allen Bereichen werden die hohen Dieselpreise durchschlagen. Die Transport-Branche muss infolge steigender Dieselkraftstoffpreise die Frachtraten erhöhen, womit sich zwangsläufig fast alle Produkte verteuern. Somit steigen auch die Lebenshaltungskosten für Menschen, die nicht unmittelbar von steigenden Dieselkraftstoffpreisen betroffen sind, insbesondere auch Rentner und sozial schwächere. Ein weiterer ungehemmter Anstieg der Preise von Dieselkraftstoff hat erhebliche sozialpolitische Folgen. Der überdurchschnittlichen Belastung von Haushalten mit geringem Einkommen ist entgegenzuwirken.

Das seitens der Bundesregierung geplante Entlastungspaket ist unzureichend. Die geplanten periodischen Senkungen der Energiesteuer für Benzin um 30 Cent und Diesel um 14 Cent erscheinen, sollten sie überhaupt an die Kunden weitergegeben werden, zu keinem wesentlichen Entlastungseffekt für Verbraucher und Wirtschaft führen zu können.

Die Schaffung eines sogenannten 9-Euro-Tickets für den ÖPNV zielt in eine falsche Richtung. Nutzer des ÖPNV sind von den erhöhten Treibstoffpreisen nicht betroffen, sondern die Nahverkehrsunternehmen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,
1. unverzüglich darauf hinzuwirken, dass die CO₂-Abgabe auf Benzin, Dieseltreibstoff sowie Gas (CNG, LNG, LPG) umgehend abgeschafft wird;
 2. im Europäischen Rat auf eine entsprechende Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 („zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris“) hinzuwirken, um zeitnah einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vorzulegen;
 3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorerst für ein halbes Jahr vom 01.05.2022 bis zum 30.11.2022 für Otto-, Diesel-, Heizkraftstoffe sowie Gas eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf einen komplett reduzierten Satz von derzeit 0 Prozent beinhaltet;
 4. das Bundeskartellamt zur intensiven Überprüfung der Preisgestaltung durch Mineralölgesellschaften und Handelsgesellschaften zu ermutigen;
 5. die strategischen Öl- und Kraftstoffreserven in einem Umfang freizugeben, der etwaige Spekulationen über eine Angebotsknappheit beendet;
 6. die Nahverkehrsunternehmen zu entlasten und nicht zusätzlich zu belasten.

Berlin, den 30. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr betrieben. Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhielt der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat ist das Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes am 10. November 2020 in Kraft getreten (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/nationaler-emissionshandel-1684508).

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18 – festgestellt, dass Artikel 20a GG den Staat zum Klimaschutz verpflichtet. Artikel 20a GG genießt (aber) keinen unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen, sondern ist im Konfliktfall in einen Ausgleich mit anderen Verfassungsrechten und Verfassungsprinzipien zu bringen (vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03rs20210324_1bvr265618.html).

Durch die Explosion der Rohölpreise wird dieses Lenkungsziel auch ohne CO₂-Bepreisung erzielt. Somit entfällt die Begründung für eine CO₂-Bepreisung. Die Endverbraucher in Deutschland werden dreifach belastet: zum einen durch die Verteuerung von Benzin, Gas (CNG, LNG, LPG) und Dieselkraftstoff, zum anderen durch die Energiesteuer (frühere Mineralölsteuer) sowie – drittens - durch die CO₂-Abgabe. Auf Grundpreis, Steuern und Abgaben wird ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent aufgeschlagen. Hinzu kommen offensichtlich Spekulationsgewinne durch die Mineralölgesellschaften.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz sieht eine Evaluierung ausdrücklich vor; der Fall einer überdurchschnittlichen Belastung der Verbraucher ist eingetreten. Durch geeignete Maßnahmen kann der Abgabepreis für ein Liter Diesel von derzeit 2,40 Euro um rund 1 Euro gesenkt werden:

Eine Abschaffung der CO₂-Abgabe auf Dieselkraftstoff würde den Liter um ca. 9,5 Cent verbilligen. Eine Absenkung der Energiesteuer für Diesel um 15 Cent würde diese auf 32 Cent reduzieren. Eine Absenkung der Margen könnte den Diesel um rd. 50 Cent verbilligen. Der Mehrwertsteueranteil beträgt knapp 16 Prozent.

